



ÄRZTEKAMMER BERLIN

Logbuch

zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung gemäß
der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin (WbO) von 2004

Facharztweiterbildung

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (WbO 2004 – 9. Nachtrag)

Angaben zur Person:

Name: _____

Vorname: _____
(Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum: _____

Geburtsort/ggf. -land: _____

Akademische Grade: _____

Allgemeine Informationen zum Ausfüllen des Logbuches

Im Logbuch sind die erforderlichen festgelegten Weiterbildungsinhalte abgebildet. Das Ausfüllen des Logbuches dient der Dokumentation der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 1 der Weiterbildungsordnung (WbO) der Ärztekammer Berlin von 2004.

Die vorgegebenen Richtzahlen sind Mindestzahlen. Es sind die persönlich erbrachten Zahlen einzutragen und durch die befugte Ärztin/den befugten Arzt zu bestätigen. Dabei hat die befugte Ärztin/der befugte Arzt die laut WbO geforderten Inhalte, die eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung bei ihr/ihm absolviert hat, in der entsprechenden Spalte im Logbuch zu bescheinigen.

Beispiel:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO * Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien	300	24, 29.12.2009 (ggf. Kürzel)	– Stempel –
		65, 27.12.2010 (ggf. Kürzel)	Mustermann
		97, 30.06.2011 (ggf. Kürzel)	– Stempel –
		32, 30.12.2011 (ggf. Kürzel)	Beispielfrau
		64, 20.12.2012 (ggf. Kürzel)	– Stempel –
		97, 30.12.2013 (ggf. Kürzel)	Mustermann

Die/der zur Weiterbildung befugte Ärztin/Arzt führt mit der/dem in Weiterbildung befindlichen Ärztin/Arzt am Ende eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren.

Bei Bedarf können zusätzliche Seiten ausgedruckt und dem Logbuch beigelegt werden.

Das ausgefüllte Logbuch ist bei der Ärztekammer zusammen mit einem Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung bzw. auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

Weiterbildungschronologie

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten, die für die Anerkennung der angestrebten Weiterbildung relevant sind, in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Zeitraum von bis	Vollzeit/ Teilzeit in %	Weiterbildungsstätte Hochschule, Krankenhausabt., Institut etc. (Ort, Name)	zur Weiterbildung befugte/r Ärztin/Arzt	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

(Bitte ergänzen Sie ggf. weitere Zeiten durch ein Beiblatt. Bitte vermerken Sie Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen.)

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
der Durchführung von Impfungen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
der allgemeinen Schmerztherapie		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
allgemeiner und spezieller Psychopathologie einschließlich der biographischen Anamneseerhebung, Verhaltensbeobachtung und Explorationstechnik		
Abklärung und Gewichtung der Entstehungsbedingungen psychischer Erkrankungen und Störungen im Kindes- und Jugendalter einschl. der Aufstellung eines Behandlungsplanes		
(entwicklungs-)neurologischen Untersuchungsmethoden		
psychodiagnostischen Testverfahren		
Früherkennung, Frühintervention, Krankheitsverhütung, Rückfallverhütung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte		
der Krankheitslehre und Differentialdiagnostik psychosomatischer, psychiatrischer und neurologischer Krankheitsbilder		
sozialpsychiatrischen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen		
wissenschaftlichen psychotherapeutischen Verfahren		
der Indikationsstellung und Technik der Übungsbehandlung, z. B. funktionelle Entwicklungstherapie, systematische sensomotorische Übungsbehandlung, insbesondere heilpädagogische, sprachtherapeutische, ergotherapeutische, bewegungstherapeutische und krankengymnastische Maßnahmen, sowie indirekte kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung durch Verhaltensmodifikationen von Bezugspersonen		
der Indikationsstellung und Methodik neuroradiologischer und elektrophysiologischer Verfahren einschließlich der Beurteilung und der Einordnung in das Krankheitsbild		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
der facharztkompetenzbezogenen Zusatz- Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als integraler Bestandteil der Weiterbildung einschließlich der Substitutionsbehandlung bei Opiatabhängigkeit:		
• Sucht in der Gesellschaft		
• präventiven Maßnahmen der Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Suchtkrankheiten		
• der Beratung im Zusammenhang mit suchterzeugenden Stoffen und nicht stoffgebundenen Suchterkrankungen		
• der Krisenintervention bzw. Notfallsituation		
• der Organisation der Frührehabilitation		
• der Entzugs- und Substitutionsbehandlung		
• der Pharmakologie suchterzeugender Stoffe		

***ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Weiterbildung im speziellen Neurologie-Teil

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
Krankheitslehre neurologischer Krankheitsbilder, Diagnostik und Therapie von Schmerzsyndromen, neurophysiologische und neuropathologische Grundlagen kinder- und jugendpsychiatrischer Erkrankungen		
Methodik und Technik der neurologischen Anamnese		
Methodik und Technik der neurologischen Untersuchung		
Indikationsstellung, Durchführung und Beurteilung neurophysiologischer und neuropsychologischer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden		
Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Elektroenzephalographie sowie evozierte Potentiale		
Grundlagen der Somato- und Pharmakotherapie neurologischer Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Strukturierte Weiterbildung im allgemeinen Psychiatrie-Teil

(Die strukturierten Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

Inhalte der Weiterbildung	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
Behandlung psychischer Krankheiten und Störungen mit der Definition von Behandlungszielen, der Indikationsstellung für verschiedene Behandlungsverfahren einschließlich Anwendungstechnik und Erfolgskontrolle sowie der Festlegung eines Behandlungsplanes, dabei sind insbesondere somato-, sozio- und psychotherapeutische Verfahren unter Einbeziehung der Bezugspersonen zu berücksichtigen		
sozialpsychiatrische Behandlung und Rehabilitation unter Berücksichtigung extramuraler, komplementärer Versorgungsstrukturen, der Kooperation mit Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schule; organisatorische Aspekte für die Zusammenarbeit mit extramuralen Einrichtungen (Konferenzen); Fallmanagement		
Diagnostik und Therapie bei geistiger Behinderung		
60 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen unter Berücksichtigung biologisch-somatischer, psychologischer, psychodynamischer und sozialpsychiatrischer Gesichtspunkte und unter Beachtung einer diagnostischen Klassifikation und der Einbeziehung symptomatischer Erscheinungsformen sowie familiärer, epidemiologischer, schichtenspezifischer und transkultureller Gesichtspunkte		
10 Stunden Seminar zur standardisierten Diagnostik		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Strukturierte Weiterbildung im allgemeinen Psychiatrie-Teil

(Die strukturierten Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

Inhalte der Weiterbildung	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
Methodik der psychologischen Testverfahren und der Beurteilung psychologischer und psychopathologischer Befunderhebung in der Entwicklungs-, Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik (Durchführung von je 10 Testen)		
Methodik neuropsychologischer Verfahren einschließlich Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen		
40 Stunden Fallseminar über Kontraindikation und Indikation medikamentöser Behandlungen und anderer somatischer Therapieverfahren in Wechselwirkung mit der Psycho- und Soziotherapie einschließlich praktischer Anwendungen		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Strukturierte Weiterbildung im allgemeinen Psychiatrie-Teil

(Die strukturierten Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

Inhalte der Weiterbildung	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
mindestens 3 Gutachten zu Fragestellungen aus den Bereichen der Straf-, Zivil-, Sozial- und freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere nach dem Jugendhilferecht, Sozialhilferecht, Familienrecht und Strafrecht		
Durchführung der Befundung und Dokumentation von 20 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung und sozialpsychiatrischer Behandlungsformen bei komplexen psychischen Störungsbildern		
Durchführung von Befundung und Dokumentation von 20 abgeschlossenen Therapien in der Gruppe unter kontinuierlicher Supervision und unter Berücksichtigung störungsspezifischer Anteile bei komplexen psychischen Störungsbildern		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil

(Die Psychotherapie-Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

Inhalte der Weiterbildung	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
100 Stunden Seminarweiterbildung, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie, insbesondere allgemeine spezielle Neurosenlehre, Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie sowie der Theorie und Methodik der Verhaltenstherapie, Theorie und Therapie in der Psychosomatik		
Kenntnisse in Therapien unter Einschluss der Bezugspersonen, davon		
• 5 Doppelstunden Familientherapie		
• 10 Behandlungsstunden Krisenintervention unter Supervision und		
• 8 Behandlungsstunden supportive Psychotherapie unter Supervision		
16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose		
10 Stunden Seminar und 6 Behandlungen unter Supervision in Kriseninterventionen, supportive Verfahren und Beratung		
10 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsil- und Liaisonarbeit unter Supervision		

***ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Facharztqualifikation Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil

(Die Psychotherapie-Weiterbildungsinhalte werden kontinuierlich an einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung oder im Weiterbildungsverbund erworben.)

Inhalte der Weiterbildung	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten
240 Therapiestunden mit Supervision nach jeder 4. Stunde in einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren im gesamten Bereich psychischer Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, bei denen die Psychotherapie im Vordergrund des Behandlungsspektrums steht		
35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit		
<i>Selbsterfahrung:</i>		
150 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren (Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in dem auch die 240 Psychotherapiestunden geleistet werden.)		
<i>weiteres Psychotherapieverfahren:</i>		
mindestens 50 Stunden in einem weiteren anerkannten Psychotherapieverfahren (Hypnose, Gesprächstherapie, katathymes Bilderleben, Psychodrama, Gestalttherapie, Systemische Therapie)		

*** ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, sich im 9. Nachtrag der WbO 2004 unter dem Punkt „Weiterbildungszeit“ Ihrer angestrebten Bezeichnung über die zu absolvierenden Weiterbildungsabschnitte zu informieren.

Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt: _____

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes
und Name in Klarschrift/Stempel: _____

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: _____

Anhang

- Auszug aus den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO
 - Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
 - Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung:

Ambulanter Bereich	Zum ambulanten Bereich gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren. Andere Einrichtungen, wie Tageskliniken, zählen zum ambulanten Bereich, sofern sie ein entsprechendes Spektrum vorhalten.
Stationärer Bereich	Der stationäre Bereich umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind.
Notaufnahme	Unter Notaufnahme wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung beziehungsweise Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
Basisweiterbildung	Die Basisweiterbildung umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
Kompetenz	Kompetenz umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzweiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der Ärztekammer nachgewiesen.
Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung	Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten insbesondere Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie. Andere Gebiete sind der unmittelbaren Patientenversorgung zuzurechnen, sofern eine Tätigkeit mit hinreichend direktem Patientenbezug ausgeübt wird.
Fallseminar	Ein Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
Weiterbildungskurse	Sofern die Weiterbildungsordnung die Ableistung von Kursen vorschreibt, ist eine vorherige Anerkennung des jeweiligen Kurses und dessen Leiters durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer erforderlich. Diese Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.
BK	Abkürzung für „Basiskenntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich